

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

November 2019



Kleinfeldstrasse – Städtli: Ein Strassenprojekt jagt das Nächste!

Liebe Wangerinnen und Wanger

Nach einem für mich „harzigen“ Start, aber mit einer positiven Entwicklung im zweiten Semester des ersten Jahres als Gemeindepräsident darf ich Sie mit diesem Informationsblatt zur nächsten Gemeindeversammlung einladen. Wie ich im Vorwort im Mai geschrieben habe, ging es im Laufe dieses Jahres bei den meisten Geschäften im Gemeinderat ums Abwägen zwischen den Gewichtungen *absolut notwendig*, *notwendig*, *kann aufgeschoben* oder *darf sogar gestrichen werden*. Grundlage für den jeweiligen Entscheid war oft nicht das Projekt an sich, sondern die finanzielle Tragbarkeit. Im diesem Sinne bitte ich um die notwendige Weitsicht, wenn Entscheide beurteilt oder „verurteilt“ werden.

Strassen und die darunterliegenden Werksleitungen sind für eine kleine Gemeinde wie die Unsrige ein finanzielles Dauerthema. Kaum ist die Kleinfeldstrasse fertig saniert (es fehlt noch der Deckbelag, der nächsten Frühling eingebaut wird), steht mit der Etappe Städtli 20 - 40, vom Schloss bis zum Pfarrhaus, das nächste Projekt an. Über den entsprechenden Kredit und weitere Geschäfte, vor allem über das Budget 2020, werden Sie an der kommenden Gemeindeversammlung abstimmen können.

Setzen Sie sich mit den Traktanden auf den folgenden Seiten auseinander, bilden Sie sich Ihre Meinung und kommen Sie am 25. November an die Gemeindeversammlung. Ich freue mich schon heute über angeregte Diskussionen.

Luciano Falabretti
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...
--

Traktanden

- 1. Reglement über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds;
Beschlussfassung**
- 2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 3. Erschliessungsstrasse Rütifeld, Entwidmung und Verkauf**
- 4. Sanierung Werkleitungen und Strasse im Bereich Städtli 20 - 40;
Kreditgenehmigung**
- 5. Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Wangen; Kreditgenehmigung**
- 6. Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 „Bütschlihaus“; Beschlussfassung über den Verkauf**
- 7. Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Im nächsten Jahr sind die Gemeindeversammlungen wie folgt geplant:

Montag 25. Mai 2020

Montag, 23. November 2020

Budget 2020; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Das Budget 2020 weist beim allgemeinen Haushalt ein Defizit von Fr. 310'300.00 auf. Gegenüber dem Finanzplan 2019 – 2023 bedeutet es eine Besserstellung um rund Fr. 100'000.00. Dies ist eine klare Folge einerseits der positiven Entwicklung der Steuerzahlen und andererseits der Kürzungen in der Erfolgsrechnung.

Die Eingaben für das Budget 2020 waren extrem hoch und wurden durch die Finanzkommission stark gekürzt. Projekte, obwohl durch die Spezialfinanzierung zu einem grossen Teil gedeckt, lösen eben doch eine Neuverschuldung aus und wurden darum zeitlich so geschoben, dass die künftige Belastung verantwortbar bleibt. Es geht hier nicht um die Frage, ob die Anträge (Tanklöschfahrzeug TLF und Neubau Reservoir) berechtigt seien, das sind sie auf alle Fälle. Es geht einzig um die zeitliche Etappierung.

Investitionen fürs kommende Jahr beschränken sich im Tiefbau auf eine erste Tranche für den Abschnitt Städtli 20 - 40. Im Weiteren soll das TLF für die Feuerwehr so bestellt werden, dass sich die Teilzahlungen auf die Rechnungsjahre 2020 und 2021 verteilen. Die Fremdverschuldung wird per Ende 2020 voraussichtlich bei 15 Millionen Franken liegen. Das zurzeit günstige Zinsniveau soll uns aber nicht dazu verleiten, über unseren Möglichkeiten zu investieren, da haben sich die Finanzkommission und der Gemeinderat klar positioniert.

Luciano Falabretti
Präsident Finanzkommission

Budget 2020 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2020 ist das fünfte Budget, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2020 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, min. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00
Personalaufwand	individueller Gehaltsaufstieg inkl. Teuerung 1 %
Passivzinsen	keine Verrechnung von Negativzinsen
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahren
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 207'300.00 / neurechtliche Fr. 574'300.00 / zusätzliche Fr. 0.00
Bevölkerung	2'375 Einwohner/innen
Anzahl Steuerpflichtige	1'527 Steuerpflichtige (entspricht 64 % der Einwohner/innen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Zunahme 1.10 % / Empfehlung Kanton 2.1 % & FIPLA-Modul Kt. BE sowie Hochrechnung
Vermögenssteuern NP	Zunahme 0.50 % / Empfehlung Kanton 1.5 % & FIPLA-Modul Kt. BE sowie Hochrechnung
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2019 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2019 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 428'000'000.00 zu 1.5 ‰
Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet
Schüler Kindergarten	29 externe / 55 Wangener per Stichtag 15.09.2019
Schüler Primarstufe	62 externe / 141 Wangener per Stichtag 15.09.2019
Schüler Sekundarstufe	32 externe / 49 Wangener per Stichtag 15.09.2019

Die Gebührenansätze für die gesetzliche Spezialfinanzierung Abfall bleiben unverändert.

Im Bereich der Gebührenansätze Wasser/Abwasser ergeben sich keine Änderungen. Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug betragen zur Zeit Fr. 0.50 / m³ und bleiben im Jahr 2020 unverändert.

Die Grundgebühren im Bereich Abwasser bleiben unverändert. Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung betragen zur Zeit Fr. 3.00 / m³ und bleiben im Jahr 2020 unverändert.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze Wasser/Abwasser erfolgte im Kalenderjahr 2019.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet.

Ergebnisse 2020	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	11'546'800.00	11'172'100.00
Aufwandüberschuss		374'700.00
Allgemeiner Haushalt	10'191'100.00	9'880'800.00
Aufwandüberschuss		310'300.00
SF Wasserversorgung	404'200.00	323'700.00
Aufwandüberschuss		80'500.00
SF Abwasserentsorgung	826'100.00	826'900.00
Ertragsüberschuss	800.00	
SF Abfall	125'400.00	140'700.00
Ertragsüberschuss	15'300.00	

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 374'700.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Hinweis:

Das komplette Budget 2020 inklusive umfassenden Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		12'145'200.00	11'834'900.00	11'725'800.00	11'261'100.00	12'075'942.43	12'075'942.43
Aufwandüberschuss			310'300.00		464'700.00		
0	Allgemeine Verwaltung	1'979'100.00	939'300.00	1'912'800.00	924'300.00	1'931'651.62	924'390.50
	Nettoaufwand		1'039'800.00		988'500.00		1'007'261.12
0110	Legislative	27'000.00		27'500.00		24'032.65	
0120	Exekutive	334'100.00	600.00	337'600.00	600.00	332'788.95	360.00
0220	Allgemeine Dienste	1'286'100.00	643'600.00	1'326'600.00	704'000.00	1'245'062.92	704'846.10
0290	Verwaltungsliegenschaften	331'900.00	295'100.00	221'100.00	219'700.00	329'767.10	219'184.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	486'600.00	346'800.00	447'300.00	321'900.00	511'614.50	363'531.50
	Nettoaufwand		139'800.00		125'400.00		148'083.00
1110	Polizei	10'500.00		500.00		4'043.15	
1400	Allgemeines Rechtswesen	129'100.00	48'600.00	120'100.00	42'600.00	166'924.85	64'568.20
1500	Feuerwehr	272'700.00	272'700.00	274'300.00	274'300.00	292'799.35	292'799.35
1620	Zivilschutz	69'300.00	25'500.00	47'400.00	5'000.00	47'847.15	6'163.95
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	5'000.00		5'000.00			
2	Bildung	3'499'700.00	1'436'900.00	3'334'500.00	1'403'100.00	3'235'113.80	1'431'674.25
	Nettoaufwand		2'062'800.00		1'931'400.00		1'803'439.55
2110	Kindergarten	269'300.00	146'600.00	281'400.00	121'400.00	249'529.20	103'240.80
2120	Primarstufe	1'060'200.00	408'600.00	1'065'500.00	461'300.00	886'418.00	457'376.70
2130	Sekundarstufe I	705'900.00	336'800.00	636'000.00	247'500.00	740'551.60	292'036.05
2140	Musikschulen	42'600.00		39'600.00		44'975.45	
2170	Schulliegenschaften	1'005'700.00	388'100.00	950'500.00	391'100.00	966'437.75	381'802.40
2180	Tagesbetreuung	188'800.00	155'000.00	191'300.00	180'000.00	169'113.85	195'273.30
2192	Schulbibliothek	7'300.00		7'300.00		6'768.90	
2195	Schülertransporte	58'900.00	1'800.00	46'100.00	1'800.00	59'080.60	1'945.00
2200	Sonderschulen	46'700.00		18'100.00		34'922.25	
2910	Verwaltung	114'300.00		98'700.00		77'316.20	

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		12'145'200.00	11'834'900.00	11'725'800.00	11'261'100.00	12'075'942.43	12'075'942.43
Aufwandüberschuss			310'300.00		464'700.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	681'900.00	303'500.00	724'900.00	315'600.00	769'753.28	398'737.57
	Nettoaufwand		378'400.00		409'300.00		371'015.71
3110	Museen und bildende Kunst	18'500.00		7'800.00		2'291.70	4'000.00
3220	Konzert und Theater	9'300.00		9'300.00		9'300.00	
3290	Übrige Kultur	24'700.00		24'000.00		53'435.00	14'214.05
3320	Massenmedien						4'596.00
3410	Sport	469'900.00	286'200.00	546'000.00	298'200.00	502'617.28	337'612.32
3420	Freizeit	159'500.00	17'300.00	137'800.00	17'400.00	202'109.30	38'315.20
4	Gesundheit	14'900.00		12'400.00		14'265.05	
	Nettoaufwand		14'900.00		12'400.00		14'265.05
4210	Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	5'700.00		5'500.00		3'257.70	
4331	Schulzahnpflege	8'700.00		6'400.00		10'507.35	
5	Soziale Sicherheit	2'029'600.00	14'700.00	2'004'500.00	16'500.00	1'908'538.28	15'482.35
	Nettoaufwand		2'014'900.00		1'988'000.00		1'893'055.93
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	35'300.00	14'700.00	26'800.00	16'500.00	35'172.50	14'482.35
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	551'100.00		547'800.00		512'249.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	12'200.00		12'500.00		12'024.00	
5410	Familienzulagen	14'200.00		9'400.00		10'015.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	44'200.00		34'200.00		32'640.80	1'000.00
5520	Leistungen an Arbeitslose	2'300.00		2'300.00		2'339.00	
5730	Asylwesen					190.40	
5790	Sozialhilfe	115'700.00		127'700.00		104'223.28	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'254'600.00		1'243'800.00		1'199'684.30	

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		12'145'200.00	11'834'900.00	11'725'800.00	11'261'100.00	12'075'942.43	12'075'942.43
Aufwandüberschuss			310'300.00		464'700.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	959'800.00	284'700.00	951'400.00	312'500.00	993'200.15	300'280.45
	Nettoaufwand		675'100.00		638'900.00		692'919.70
6150	Gemeindestrassen	615'100.00	203'800.00	585'400.00	199'700.00	649'374.85	202'220.80
6155	Parkplätze	54'900.00	54'900.00	86'800.00	86'800.00	72'949.65	72'949.65
6290	Öffentlicher Verkehr	32'000.00	26'000.00	29'500.00	26'000.00	32'402.65	25'110.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	257'800.00		249'700.00		238'473.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'541'600.00	1'501'300.00	1'543'700.00	1'493'400.00	1'622'678.01	1'579'966.21
	Nettoaufwand		40'300.00		50'300.00		42'711.80
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	404'200.00	404'200.00	388'800.00	388'800.00	509'327.51	509'327.51
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	826'900.00	826'900.00	852'000.00	852'000.00	824'875.55	824'875.55
7300	Tierkörperbeseitigung	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'917.95	11'917.95
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	140'700.00	140'700.00	141'500.00	141'500.00	146'127.35	146'127.35
7410	Gewässerverbauungen	26'500.00	20'400.00	28'600.00	7'200.00	28'227.40	16'135.95
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00		12'000.00		1'402.45	
7716	Regionale Friedhoforganisation	90'200.00	36'400.00	77'400.00	41'500.00	69'106.50	20'712.40
7790	Umweltschutz			4'400.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	8'000.00		6'000.00		4'498.85	
7792	Hundetoiletten	11'000.00		10'900.00		10'036.45	
7900	Raumordnung allgemein	10'600.00	61'200.00	10'600.00	50'900.00	17'158.00	50'869.50
8	Volkswirtschaft	48'900.00	134'500.00	48'300.00	126'500.00	42'478.70	135'492.05
	Nettoertrag	85'600.00		78'200.00		93'013.35	
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'400.00		1'400.00		1'364.75	2'666.10
8300	Jagd und Fischerei	300.00		300.00		300.00	
8400	Tourismus	24'000.00		24'000.00		23'050.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	23'200.00	4'500.00	22'600.00	4'500.00	17'763.95	3'912.95
8710	Elektrizität allgemein		130'000.00		122'000.00		128'913.00

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		12'145'200.00	11'834'900.00	11'725'800.00	11'261'100.00	12'075'942.43	12'075'942.43
Aufwandüberschuss			310'300.00		464'700.00		
9	Finanzen und Steuern	903'100.00	6'873'200.00	746'000.00	6'347'300.00	1'046'649.04	6'926'387.55
	Nettoertrag	5'970'100.00		5'601'300.00		5'879'738.51	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	48'500.00	5'613'800.00	46'000.00	5'176'000.00	47'489.46	5'378'735.50
9101	Sondersteuern		205'000.00		162'000.00		240'982.65
9102	Liegenschaftssteuern		692'100.00		620'000.00		661'213.55
9103	Hundetaxe		12'000.00		11'000.00		12'525.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	437'500.00	240'300.00	450'400.00	295'800.00	439'731.00	244'817.00
9610	Zinsen	187'300.00	58'000.00	19'300.00	49'400.00	30'548.48	65'086.85
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'000.00	52'000.00	21'000.00	33'100.00	5'231.75	321'338.30
9690	Finanzvermögen	1'500.00		2'000.00		552.12	1'688.70
9900	Nicht aufgeteilte Posten	207'300.00		207'300.00		523'096.23	

Bemerkungen zum Budget 2020

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 51'300.00 höher. Die Erhöhung entsteht unter anderem durch höheren baulichen Unterhalt und andererseits durch diverse Neuanschaffungen infolge Übernahme der Betreiberaufgaben der Gemeindegasse.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 14'400.00 höher. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'900.00 aus. Ferner wird mit diversem baulichem Unterhalt an den Zivilschutzanlagen gerechnet.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 131'400.00 höher. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2019 entsteht unter anderem auf mehr Schulkostenbeiträgen in der Primarstufe aufgrund höherer Schülerzahlen. Im Bereich Bildung (Schulliegenschaften) werden auch nebst dem höheren baulichen Unterhalt die Abschreibungen für den Neubau der Turnhalle/Sanierung Schulanlagen budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 30'900.00 tiefer und bewegt sich somit im Bereich der Vorjahre. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt, in welchem mit tieferem baulichen Unterhalt und einem Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 167'300.00 gerechnet wird.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 2'500.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 26'900.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 547'800.00 (Budget 2019) auf Fr. 551'100.00.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'243'800.00 (Budget 2018) auf Fr. 1'254'600.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen erhöht sich von Fr. 9'400.00 auf Fr. 14'200.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 36'200.00 höher. Diese Erhöhung ist auf leicht höheren Unterhalt sowie höheren Abschreibungen zurückzuführen.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich von Fr. 249'700.00 (Budget 2019) auf Fr. 257'800.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 10'000.00 tiefer.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 80'500.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 989'929.87 (per 31.12.2018).

Im Bereich der Wasserversorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2020 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 800.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 116'898.67 (per 31.12.2018). Im Bereich der Abwasserentsorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2020 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'300.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 75'450.78 (per 31.12.2018). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 7'400.00 höher. Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2020 voraussichtlich Fr. 130'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 368'800.00 höher.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2020 – 2024. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2020 mit einem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 210'300.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 437'500.00.

Das aktuelle Fremdkapital der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare beträgt Fr. 14'000'000.00. Im Rahmen der Schaffung eines „Zinsfonds“ wird in der Funktion 9610 Zinsen eine Einlage von Fr. 168'000.00 budgetiert.

Bemerkungen zum Budget 2020 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle.

Seit Einführung des HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird nach der Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung 2020	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'214'000.00	1'214'000.00
Feuerwehr	200'000.00	
Ersatz Tanklöschfahrzeug	200'000.00	
Gemeindestrassen	80'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Strasse	80'000.00	
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	844'000.00	
Notwasserversorgung mit Wiedlisbach	714'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Wasser	130'000.00	
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	90'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Abwasser	90'000.00	
Abschluss		1'214'000.00
Passivierte Einnahmen		
Aktivierte Ausgaben		1'214'000.00

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

1. Reglement über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds; Beschlussfassung

Die Gemeinde Wangen a/Aare hat in den letzten Jahren sehr grosse Investitionen in die Infrastruktur (*Erweiterung Schulanlage / Turnhalle, diverse Strassen und Werksanierungen im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärme*) getätigt. Die Gemeindeversammlung bzw. die Urnengemeinde hat diesen Vorhaben jeweils deutlich zugestimmt. Durch diese Investitionen, welche bei weitem nicht durch die selbst erarbeiteten Mittel (Cashflow) finanziert werden konnten, hat sich eine hohe Fremdverschuldung ergeben. Die Darlehen belaufen sich aktuell auf rund 14 Mio. Franken.

In Zeiten wo die Darlehensaufnahme sehr günstig und teilweise sogar gratis ist, belasten diese Darlehen die Gemeinderechnung nicht oder kaum. Die aktuelle Situation auf dem Kapitalmarkt ist jedoch sehr atypisch und ein Wechsel zu teureren Darlehen würde sich unweigerlich und negativ in der Erfolgsrechnung der Gemeinde niederschlagen. Die Fremdverschuldung pro Einwohner gehört inzwischen zu den höchsten im Kanton Bern.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass einerseits die maximale Fremdverschuldung nicht mehr so weiter steigen dürfe und daher limitiert werden müsse. Andererseits sieht er ein potentiellies Risiko im Falle von steigenden Zinsen. Um diesen beiden Problemen Herr zu werden, erachtet der Gemeinderat eine Selbsteinschränkung als angebracht. Mit der Beschlussfassung des zur Diskussion stehenden Reglements will der Gemeinderat die Fremdverschuldung auf maximal 17 Mio. Franken festlegen. In der aktuellen Tiefzinsphase sollen Rückstellungen geschaffen werden, welche in einer späteren Hochzinsphase wieder dem Haushalt zugeführt werden sollen.

Beide Massnahmen erzeugen einen gewollten Druck. Einerseits zur Eindämmung der Verschuldung. Bereits in der Planung zu Projekten und der Phase der Kreditgenehmigung muss bewusster nebst der Tragbarkeit auch die Fremdverschuldungsfrage gestellt und beantwortet werden. Die Budgetierung von Einlagen in den Zinsfonds verschlechtern die Erfolgsrechnung, ohne dass wirklich Geld abfliesst oder konsumiert würde. Damit das Budgetergebnis vertretbar ist, müssen anderweitige Verzichte vorgenommen werden.

Damit die Gemeinde nicht handlungsunfähig wird, ist zwischen der aktuellen Verschuldung und der maximalen Verschuldung ein Spielraum vorhanden. So können bereits aufgegleiste und beschlossene Projekte dennoch – im Rahmen der maximalen Gesamtverschuldung – umgesetzt werden.

Jedes Budget wird mit vielen Ungenauigkeiten und Prognosen erstellt. Treffen diese Annahmen nicht ein, so kann das ein budgetiertes Ergebnis stark verändern. In solchen Fällen erhält der Gemeinderat die Möglichkeit die Äuffnung des Zinsfonds in einem abgesteckten Rahmen zu reduzieren. Auf der anderen Seite kann er ebenso den Bezug aus dem Zinsfonds reduzieren, wenn der steuerfinanzierte Haushalt dies zulässt. Damit der Zinsfonds, bei anhaltender Tiefzinsphase nicht endlos geöffnet wird, wird der Bestand auf 10% der Fremdverschuldung und maximal 1,7 Mio. Franken plafoniert.

Reglementstext:

Einleitung	Eine hohe Fremdkapitalverschuldung und sehr tiefe Zinssätze bergen bei steigenden Zinssätzen ein beträchtliches Risiko auf die Stabilität der Gemeindefinanzen. Mit dem vorliegenden Reglement soll das Risiko geshmälert und ein ausgeglichener Finanzhaushalt geschaffen werden.
Zweck	Art. 1 Das Reglement Zinsfonds bezweckt einerseits die Fremdverschuldung in einem angemessenen Rahmen zu halten und andererseits die Folgen von hohen Zinssätzen zu minimieren.
Begriffe maximale Gesamtverschuldung	Art. 2 ¹ Die maximale Gesamtverschuldung entspricht dem Total aller möglichen Darlehensaufnahmen und der vereinbarten Kreditlimiten. Laufende Verbindlichkeiten im ordentlichen Rahmen werden nicht dazugezählt.
effektive Gesamtverschuldung	² Die effektive Gesamtverschuldung setzt sich aus den am Stichtag bestehenden Fremddarlehen und dem Total der vereinbarten Kreditlimiten zusammen.
durchschnittlicher Schuldzinssatz	³ Der durchschnittliche Schuldzinssatz berechnet sich aus den per Stichtag bestehenden Darlehen Dritter und deren Zinssätze sowie der Summe der vereinbarten Kreditlimiten zu den angewendeten Zinssätzen (ohne Kommission). Die Restlaufzeit wird nicht berücksichtigt.
maximaler Betrag Zinsfonds	⁴ Der maximale Betrag Zinsfonds ist dynamisch und beträgt einen definierten Prozentsatz der Gesamtverschuldung per Stichtag.
maximaler Zinsfonds „absolut“	⁵ Der maximale Zinsfonds „absolut“ bezeichnet einen festen Betrag in Franken.
Maximale Gesamtverschuldung	Art. 3 ¹ Die maximale Gesamtverschuldung wird auf Fr. 17'000'000.00 festgelegt.

² Wird die Gesamtverschuldung überschritten, hat der Gemeinderat unverzüglich Massnahmen zur Einhaltung der maximalen Gesamtverschuldung zu beschliessen und einzuleiten.

Stichtag

Art. 4 Als Stichtag gilt der 31. August.

Einlage in den Zinsfonds

Art. 5

¹ Die Einlage in den Zinsfonds beträgt jährlich von der effektiven Gesamtverschuldung am Stichtag:

- a) 1,200% bei einem Durchschnittszinssatz bis 0,500%
- b) 0,800% bei einem Durchschnittszinssatz zwischen 0,500% und 1,000%
- c) 0,400% bei einem Durchschnittszinssatz zwischen 1,000% und 1,500%
- d) Keine Einlage bei einem Durchschnittszinssatz von mehr als 1,500 %

² Der Gemeinderat kann die Einlage nach Abs. 1 um maximal 50% erhöhen oder reduzieren. Er richtet seinen Entscheid nach dem Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts der Gemeinderechnung.

³ Eine Einlage in den Zinsfonds nach Absatz 1 wird nur getätigt, solange die maximale Höhe des Zinsfonds nicht erreicht ist.

⁴ Die Einlage nach Art. 5, Abs. 1 bis 3 ist ins jeweilige Budget einzustellen.

Maximale Höhe des Zinsfonds

Art. 6

¹ Der Zinsfonds wird geäufnet, bis dieser einen Bestand von 10.00% der effektiven Gesamtverschuldung erreicht hat.

² Absolut beträgt der Zinsfonds maximal Fr. 1'700'000.00.

Bezug aus dem Zinsfonds bei hohen Zinssätzen

Art. 7

¹ Aus dem Zinsfonds werden zugunsten der Erfolgsrechnung nachstehende Bezüge auf der effektiven Gesamtverschuldung getätigt:

- a) 1,500% wenn der Durchschnittszinssatz am Stichtag mehr als 2,500% beträgt
- b) 1,000% wenn der Durchschnittszinssatz am Stichtag zwischen 2,000% und 2,500% liegt.
- c) 0,500% wenn der Durchschnittszinssatz am Stichtag zwischen 1,500% und 2,000% liegt.

² Der Gemeinderat kann den Bezug gemäss Abs. 1 um maximal 50 % reduzieren. Absatz 3 ist in jedem Falle einzuhalten.

³ Schliesst die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ohne Bezug aus dem Fonds gemäss Absatz 1 positiv oder ausgeglichen ab, so erfolgt kein Bezug.

⁴ Ein Bezug nach Art. 7, Abs. 1 bis 3 ist ins jeweilige Budget einzustellen.

Bezug aus dem Zinsfonds bei Überschreitung des prozentualen Maximalbetrages

Art. 8

¹ Wird der maximale Zinsfondsbetrag durch Reduktion der Gesamtverschuldung überschritten, wird der entsprechende Betrag dem Fonds entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

² Der Gemeinderat kann die Fondsentnahme gemäss Absatz 1 um maximal 50% reduzieren.

³ Eine Entnahme nach Artikel 8 entfällt zudem, wenn der Fondbestand Fr. 500'000.00 unterschreiten würde.

⁴ Der vorstehende Artikel wird nur angewendet, wenn im entsprechenden Jahr kein Bezug nach Art. 7 erfolgt.

Inkrafttreten **Art. 9** Dieses Reglement tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Fremdverschuldung und den Zinsfonds.

2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2020:

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'546'800.00	11'172'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		374'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'191'100.00	9'880'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		310'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	404'200.00	323'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		80'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	826'100.00	826'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	800.00	
SF Abfall	CHF	125'400.00	140'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'300.00	

3. Erschliessungsstrasse Rütifeld, Entwidmung und Verkauf

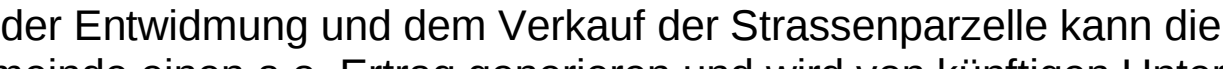
Die Transportgemeinschaft AG (TGW) beabsichtigt im Rütifeld weiteren Raum zur Abwicklung ihres wachsenden und diversifizierenden Geschäfts zu realisieren. Dazu hat sie sich das Industrieland beidseitig der Stichstrasse Rütifeld vertraglich gesichert. Einzig die süd-westliche Parzelle Nr. 282 befindet sich in der Landwirtschaftszone und in Drittbesitz. Der Zugang für die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt über den Flurweg entlang des Chräbsbaches.

Somit ist das Areal entlang der Rütifeldstrasse faktisch ein Industrieareal. Der geplante Bau westlich der Stichstrasse wird so konzipiert, dass er einmal Richtung Osten um rund 1/3 erweitert werden könnte. Dazu müsste aber die heutige Strasse nach Osten verlegt werden.

Die TGW AG ist zur Sicherung ihrer Ausbaumöglichkeiten an die Gemeinde herangetreten. Sie möchte die Stichstrasse erwerben um diese einerseits als arealinternes Land zu nutzen und bei Bedarf zu verlegen. Der Kaufpreis für die Strasse wurde auf Fr. 156'150.00 (Fr. 90.00 / m²) festgelegt.

Der Gemeinderat unterstützt diese Absicht. Zur Sicherung der Zufahrt bei einer allfälligen späteren Einzonung der Parzelle Nr. 282 und zur

Stichstrasse (wie alle anderen öffentlichen Strassen auch) wird



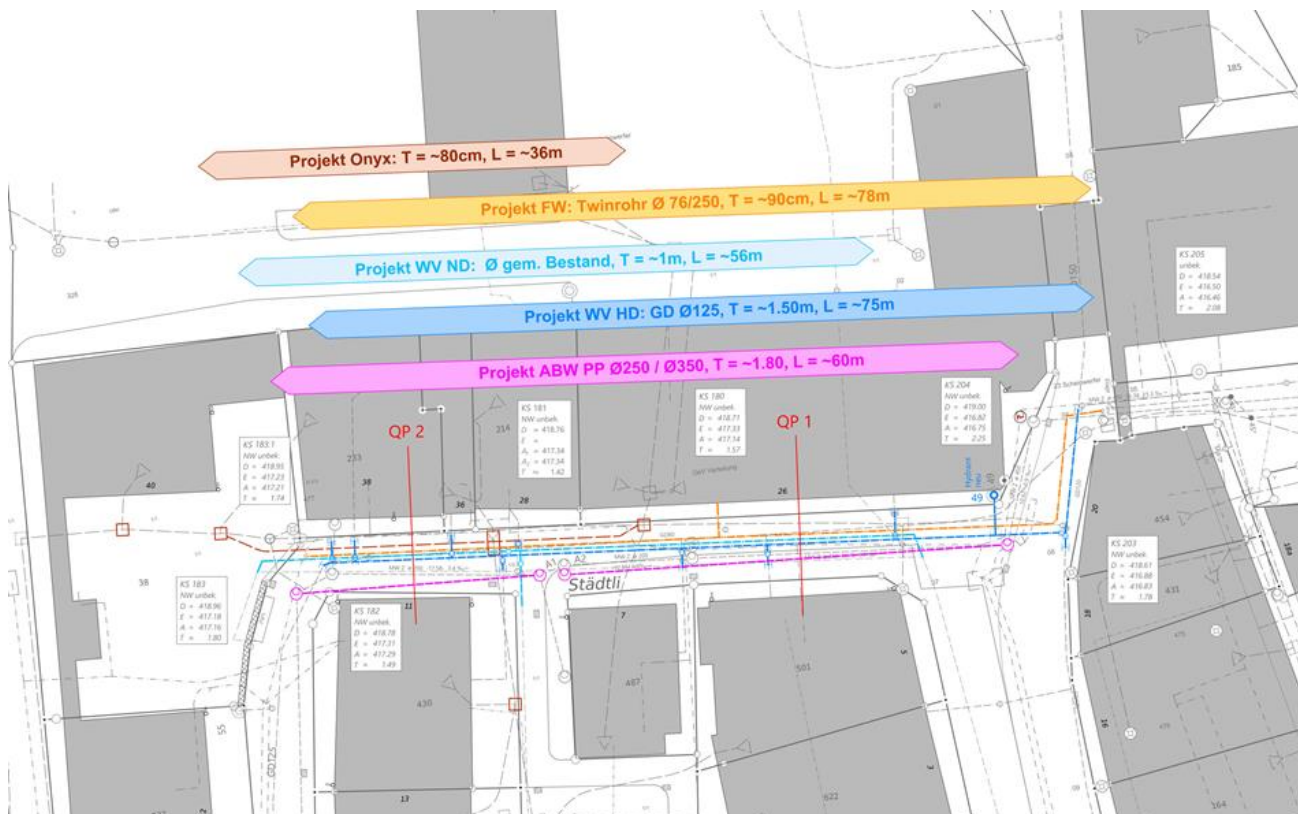
trag des Gemeinderates:

Gemeinderat beantragt

- a) die Entwidmung der Stichstrasse im Rütifeld Nord (Parzelle Nr. 1004)
- b) den Verkauf der Stichstrasse im Rütifeld Nord (Parzelle Nr. 1004) im Halte von 1'735 m² an die Transportgemeinschaft AG (TGW) zum Preis von Fr. 156'150.00 (Fr. 90.00 / m²)
- c) die Kompetenzerteilung zum Abschluss der notwendigen Dienstbarkeitsverträge und zum Abschluss des Kaufvertrages mit der TGW AG
- d) die Planungsrechtlichen Massnahmen zur Anpassung der Überbauungsordnung seien durch den Gemeinderat in die Wege zu leiten

4. Sanierung Werkleitungen und Strasse im Bereich Städtli 20 – 40; Kreditgenehmigung

Der GAFWW (Fernwärmeverbund) konnte mit dem Kanton einen Anschlussvertrag für das Schloss und den Polizeiposten abschliessen. Der Anschluss erfolgt ab der bestehenden Leitung auf Höhe Küche der Gemeindegaserne. Die Leitung verläuft im Städtli zwischen den Liegenschaften 20 und 40 (Pfarrhaus).



Wie bereits bei allen anderen Ausbauten der Fernwärme hat die Gemeinde beurteilt, ob ebenfalls Sanierungsbedarf an Werken und / oder der Strasse besteht. Bedarf besteht seitens Gemeinde an den Abwasser- sowie an der Hochdruck- und der Niederdruckwasserleitung. Auch die Elektroversorgung muss angepasst werden. Im Verlaufe der weiteren Projektarbeiten werden zudem die weiteren Werke (Swisscom, Fernsehgenossenschaft, etc.) miteinbezogen.

Für die jährlich stattfindenden Märkte wird jeweils im ganzen Städtli Strom benötigt. Im Zuge der vorgenannten Arbeiten soll eine Elektroverteilkabine realisiert werden. Somit kann in Zukunft die Versorgung der Marktfahrer sichergestellt werden. Weiter müssen weniger lange Kabelleitungen verlegt werden.

Die Fahrbahn wird auf der gesamten Länge wiederhergestellt und im Bereich des Pfarrhauses / Städtli 11 und 38 wieder mit einer Pflasterung versehen.

Die Bruttokosten werden auf Fr. 400'000.00 veranschlagt. Davon können rund $\frac{1}{4}$ der Kosten auf den GAFWW (Fernwärme) und die anderen Werke abgewälzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Brutto-Rahmenkredit über Fr. 400'000.00 zur Sanierung der Werkleitungen und der Strasse im Bereich Städtli 20 – 40.

5. Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Wangen; Kreditgenehmigung

Das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Wangen hat Baujahr 1995. Nach bald 25 Jahren hat das TLF das technische Lebensende erreicht. Die Unterhaltskosten steigen und Ersatzteile sind nur mit langen Lieferfristen erhältlich. Die generellen Anforderungen an ein TLF sind gestiegen und in der Verkehrssicherheit werden sie nicht mehr vollumfänglich erfüllt.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission einen Projektausschuss mit der Evaluierung eines neuen TLF beauftragt. Der Projektausschuss hat ein detailliertes Pflichtenheft / Anforderungsprofil erstellt und die Ausschreibung durchgeführt.

Die Beschaffung mit einer kleinen Reserve für Unvorhergesehenes erfordert einen Kredit in der Höhe von Fr. 520'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 520'000.00 für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Wangen.

6. Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 „Bütschlihaus“; Beschlussfassung über den Verkauf

Die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, das sogenannte „Bütschlihaus“, wurde der Gemeinde im Jahre 2009 von Rosmarie Bütschli, selig, geschenkt. Der Gemeinderat sah keinen Bedarf für eine Eigennutzung der Liegenschaft. Daraufhin hat die Gemeindeversammlung am 30.11.2015 dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, *„die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 („Bütschlihaus“) zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen und / oder im Baurecht abzugeben und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.“* In den Ausführungen wurde ein Richtwert von Fr. 500'000.00 festgelegt.

Die Verkaufsbemühungen zum Richtwert von Fr. 500'000.00 sind erfolglos geblieben. Dagegen haben sich verschiedene Kaufinteressenten gemeldet, die ein deutlich tieferes Angebot unterbreitet haben. Aus den verschiedenen Gesprächen mit Interessenten ist nun ein Interessent vorhanden, dessen Preisangebot und Konzept passend ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkauf der Liegenschaft. Sollte das Bütschlihaus im Bestand der Gemeinde verbleiben, müsste nach Auffassung des Gemeinderates in einem grossen Umfang in die Liegen-

schaft investiert werden (z.B. fehlende Heizung, Ersatz Sanitär- und Elektroleitungen, etc.)

Der Vorstand des Museumsvereins hat bereits vor einiger Zeit das Interesse am Bütschlihaus signalisiert. Ein Erwerb liegt jedoch ausserhalb der Möglichkeiten des Vereins. In Gesprächen mit den Vertretern des Museumsvereins hat der Gemeinderat seinen Standpunkt, das Bütschlihaus verkaufen zu wollen, vertreten. Er hat jedoch dem Vorstand des Museumsvereins in Aussicht gestellt, dessen Anliegen dem Verkaufsantrag an der Gemeindeversammlung gegenüberzustellen.

Mit Schreiben vom 26.09.2019 stellt der Vorstand des Museumsvereins formell den Antrag, das Bütschlihaus solle im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Das Haus sei dem Museumsverein zur Nutzung als Museum zu überlassen. Der Mietzins sei in Betracht des Nutzens für die Gemeinde adäquat zu gestalten.

Er begründet dies mit dem von der Gemeinde erhaltenen Auftrag ein Museum zu führen. Das Bütschlihaus ist aus Sicht des Vereinsvorstands bereits selber ein Museum. Somit könnte ein Museum im Museum geführt werden. Der Museumsverein führt zudem prekäre Platzverhältnisse für das laufend wachsende Museumsgut an.

Laut Vorstand des Museumsvereins werden sich die für den Start und Betrieb des Museums notwendigen Renovationsarbeiten auf ca. Fr. 50'000.00 belaufen. Die dafür notwendigen Mittel sollen durch Eigenleistungen, Naturalleistungen und Sponsoren abgedeckt werden. Wenn die Liegenschaft als Museum genutzt wird, sind laut Vorstand der Einbau einer Zentralheizung nicht nötig und die bestehenden Sanitäranlagen ausreichend. Für die Sicherstellung der wiederkehrenden Kosten und von kleineren Renovationsarbeiten soll ein Trägerverein gegründet werden. Weitere Einnahmen sollen durch die Vermietung von Teilen des Hauses (verschiedenste Anlässe) erwirtschaftet werden.

Grössere Sanierungen und Investitionen müssten durch die Eigentümerin (Gemeinde) getragen werden.

(Der Antrag des Museumsvereins vom 26.09.2019 liegt in den Auflageakten auf oder kann auf der Homepage eingesehen werden.)

Somit stehen sich beim Geschäft „Mühlebachstrasse 4, Bütschlihaus“ zwei Absichten gegenüber. Der Gemeinderat hat beschlossen, beide Anträge der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung darüber zu befinden, ob

- a) der Gemeinderat die Kompetenz erhält, die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, zum Preis von ca. Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00 zu verkaufen (**Antrag Gemeinderat**)

oder

- b) die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, als Kulturobjekt im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Der Gemeinderat sei zu beauftragen und zu ermächtigen einen Nutzungsvertrag mit dem Museumsverein für die Liegenschaft oder Teile der Liegenschaft abzuschliessen. Der Nutzungsvertrag sei zu einem adäquaten Entgelt, in Betracht des Nutzens für die Gemeinde, auszugestalten (**Antrag Vorstand Museumsverein**).

7. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

1. Personelles

- Badmeister José Fet ist in die Ostschweiz umgezogen und hat deshalb seine Stelle per Ende der Badesaison gekündigt. Die Kassierin Lia Köppel hat uns ebenfalls per Ende der Badesaison verlassen, um nach Abschluss des Studiums eine Vollzeitstelle anzutreten. In der nächsten Saison wird das Badi-Team durch Florian Gnägi (Badmeister und Kasse) und Melanie Mühlematter (Kasse) vervollständigt.
- Robert Leuenberger beendet Ende Jahr altershalber die Anstellung als Stellvertreter des Friedhofsgärtners.
- Daniel Meier wird ab 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit als Aushilfswart im Salzhaus ein Teilzeitpensum als Mitarbeiter im Hausdienst und Stellvertreter des Friedhofsgärtners übernehmen.
- Für die Betreuung von Anlässen ist neu auch Martin Ackermann als Aushilfswart im Salzhaus im Einsatz.
- Andreas Müller und Patrick Seidel haben als Mitglieder der Stimm- und Wahlkommission demissioniert.
- Jolanda Wälti hat als Mitglied der Bildungskommission und den damit verbundenen Einsitznahmen im Vorstand der Musikschule Bipperramt und in der Projektgruppe „respekt@wangen“ demissioniert.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen Mitarbeiter/innen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Folgende Mitarbeiterin konnte 2019 ein Dienstjubiläum feiern:

15 Jahre

- Ruth Metzler, Finanzverwalter-Stellvertreterin

Der Gemeinderat bedankt sich bei seiner treuen Mitarbeiterin für ihren langjährigen Einsatz.

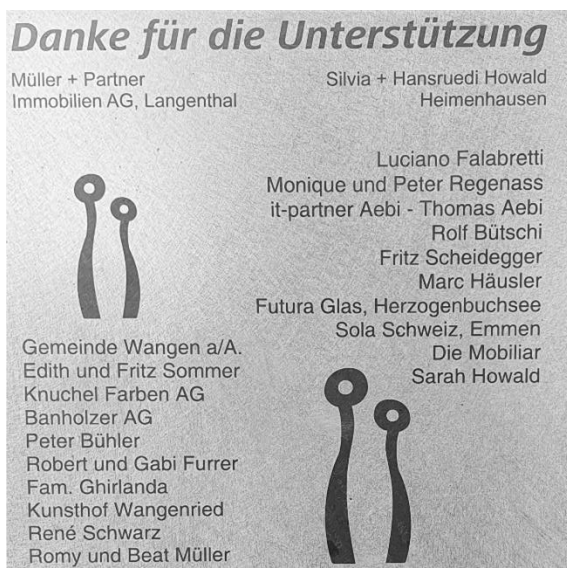
2. Sachgeschäfte / Informationen

- Der Vertrag über die Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und an der Volksschule mit der Trägergemeinde Niederbipp wurde erneuert.
- Auf Anfrage des neu gegründeten Vereins „Zukunft Drei Seen Land“ hat der Gemeinderat entschieden, diesem nicht beizutreten, da das Drei Seen Land nicht in unserer unmittelbaren Nähe liegt und der Nutzen einer Mitgliedschaft nicht absehbar ist.
- Gestützt auf die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen wurde mit der Firma Tell-Tex GmbH ein Vertrag zum Betreiben des Kleiderspendencontainers beim Coop abgeschlossen.
- Mit dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz werden die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, einen Leitungskataster aufzubauen. Als Datenverwaltungsstelle Leitungskataster wurde das Ingenieurbüro W+H AG in Herzogenbuchsee verpflichtet.
- Im Rahmen des Jahres der Milizarbeit führte der Gemeinderat zusammen mit der Schule Wangen eine Jugendgemeindeversammlung durch, an welcher die teilnehmenden Schüler aus verschiedenen Vorschlägen ein Projekt zur Umsetzung auswählen konnten. Ziel dieses Anlasses war es, den Jugendlichen die Gemeindepolitik näher zu bringen.
- Die Öffnungszeiten der Tagesschule wurden den Bedürfnissen der Eltern angepasst. Neu hat die Tagesschule an Nachmittagen bis um 18.00 Uhr geöffnet.
- Auf Anfrage der Waffenplatzverwaltung und der armasuisse übernimmt die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare ab 01.01.2020 die Aufgaben der Betreiberleistungen der Gemeindekaserne. Dies beinhaltet insbesondere die Aufsicht über die Übergabe und Übernahme der Gemeindekaserne durch die Truppen, die Sicherstellung der Ordnung während der Belegung, die Aufsicht über die Reinigungsarbeiten der externen Reinigungsfirma, die Ausführung von kleineren Unterhaltsarbeiten und die Überwachung der Technik.

- Der Gemeinderat hat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Kredit in der Höhe von Fr. 131'000.00 für den Ersatz Schaltschrank Badewassertechnik sowie Mess- und Regeltechnik im Schwimmbad gesprochen. Nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde, erfolgte die Arbeitsvergabe.
- Der Turn- und Sportverein Wangen a/Aare informierte den Gemeinderat über die Durchführung des Verbandsturnfests Bern Oberaargau Emmental vom 18. bis 20. Juni 2021 in unserer Gemeinde.
- Für die neu installierte Brandmeldeanlage im Feuerwehrmagazin wurde ein Service-Vertrag abgeschlossen.
- Der Gemeinderat hat der Verlängerung der „Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in der Region Wangen a/Aare bis Oensingen“ um weitere 5 Jahre zugestimmt.
- Dem Wangener Fasnachts Komitee wurde die Erlaubnis erteilt, die bereits bestehende und in den letzten Jahren auf dem Gemeindehausplatz aufgestellte Fasnachtslaterne in Zukunft bereits ca. einen Monat vor der Fasnacht aufzustellen.
- Beim Bau der Photovoltaikanlage im Schwimmbad ging man von einem KEV-Beitrag (Kostendeckende Einspeisevergütung) aus. Da der Bund zwischenzeitlich das System gewechselt hat, erhält die Gemeinde nun eine Einmalvergütung von Fr. 93'363.75.
- In Absprache mit den Anwohnern im Bernerschachen hat der Gemeinderat gegen den geplanten Rückbau und Neubau des Kieswerks Hobühl in Attiswil Einsprache erhoben. Ziel der Einsprache ist es, die Anwohner maximal vor Lärm, Staub und Gestank zu schützen.
- Aufgrund des Weggangs der Bauverwalterin Karin Horisberger hat der Gemeinderat die Funktion des Bauinspektorats dem Ingenieurbüro W+H in Herzogenbuchsee übertragen.
- Um von der Kantonalen Denkmalpflege die Ausrichtung einer finanziellen Unterstützung an die Fassadensanierung sowie die Sanie-

rung im Inneren des Schulhauses zu erhalten, hat der Gemeinderat der Unterschutzstellung desselben zugestimmt.

- Der Gemeinderat hat entschieden, das System für die Schwimmbad-Eintrittspreise zu vereinfachen und anzupassen. Die Einzeleintritte sowie die Preise für Saisonabonnemente für Auswärtige werden leicht erhöht. Dagegen werden die Saisonabonnemente für Einheimische günstiger. Damit sollen die Badi-Besucher zum Kauf von Abonnements animiert werden.
- In einer Stellungnahme hat sich der Gemeinderat gegenüber dem Regierungsrat negativ zur geplanten Einführung eines Selbstbehaltes in der Sozialhilfe geäußert. Mit dem Selbstbehalt würden Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt und es bestünde die Gefahr auf einen Rückschritt ins Zeitalter der „Armenjagd“.
- Der Gemeinderat hat folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert:
 - Karayalcin Anastasiya, 2004
 - Qerimi-Jashari Besmire, 1996
- Der Künstler Reto Bärtschi hat an der Aare bei der Holzbrücke einen Wächter errichtet, welcher kürzlich eingeweiht wurde. Der Wächter wurde durch Sponsoren finanziert, bei welchen der Gemeinderat sich ganz herzlich bedankt.



- Bei der periodischen Kontrolle des Gehölzes entlang des Aareufers wurde festgestellt, dass mehrere ältere Bäume, darunter auch zwei mächtige Eichen, abgestorben sind. Da diese Bäume ein Sicherheitsrisiko darstellen, wurde das Fällen auf die Woche 46 terminiert.



Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen
 Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 14.10.2019 am laufenden Brunnen beim Pumpwerk.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	0.02 mg/L	kleiner als 0,1
Calcium	101.9 mg/L	30 - 120
Chlorid	11.5 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	16.6 mg/L	5 -20
Nitrat	23.1 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	19.5 mg/L	kleiner als 50
Trübung	0.02 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	32.2 °f	variabel (32 - 42 = hart)
Fluorid	nicht nachweisbar	kleiner als 1.5
Kalium	1.5 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.2 mg/L	kleiner als 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse (Al Ponte)

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	0 KBE pro ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des untersuchenden Labors

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Betreuungsgutscheine ...

Auf den 1. August 2020 wird in der Gemeinde Wangen a/Aare das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt und vergünstigt dadurch den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie. Mit der Einführung erfolgt eine deutlich weitergehende Gleichbehandlung der Eltern. Die Gemeinde, wie auch der Kanton, verzichten auf eine Kontingentierung.

Den Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern über das Onlineportal kiBon (www.kiBon.ch) oder in Papierform. Das Gesuch wird durch die Finanzverwaltung Wangen a/Aare bearbeitet und bestätigt. Der zugesicherte Gutschein kann im ganzen Kanton eingelöst werden. Die Eltern suchen einen Kita-Platz und schliessen den entsprechenden Vertrag ab. Massgebend bei der Berechnung des Gutscheins ist das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse.

Die Auszahlung der Betreuungsgutscheine erfolgt von den Gemeinden an die Kita oder die Tagesfamilienorganisation. Sie ziehen den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Die Gemeinde ihrerseits rechnet mit dem Kanton ab.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Seite des Kantons Bern unter www.be.ch/betreuungsgutscheine oder direkt bei der Finanzverwaltung Wangen a/Aare.

Sozialkommission

Neues Familienergänzendes Betreuungsangebot – Kindertagesstätte KITA ...

Die Sozialkommission Wangen a/Aare wurde mit der Bedarfsabklärung eines familienergänzenden Betreuungsangebots beauftragt.

Die Umfrage in der Bevölkerung vom Frühling 2019 hat eine grosse Nachfrage für den Aufbau einer Kindertagesstätte in Wangen a/Aare und Umgebung bestätigt. Das Angebot an familienergänzender Betreuung besteht aktuell aus der Spielgruppe „Spatzenäschtli“ sowie der Ta-

gesschule. Der vom Gemeinderat angefragte Trägerverein Kinderhut (www.kinderhut.ch) aus Herzogenbuchsee ist interessiert daran, in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission per August 2020 mit einer Kindertagesstätte zu starten. Diese soll mindestens 12 Kindern Platz bieten.

Der Gemeinderat befürwortet das Kita-Projekt und unterstützt den Aufbau mit flankierenden Massnahmen.

Das Angebot steht und fällt mit geeigneten Räumlichkeiten, die zurzeit intensiv gesucht werden. Die Bevölkerung wird zur Mitarbeit angehalten und gebeten, der Sozialkommission Wangen a/Aare mögliche Objekte (Einfamilienhaus oder eine 4-5 Zimmerwohnung) zu melden.

Die Meldungen nimmt das Sekretariat der Sozialkommission (Telefon 032 631 50 73 oder michele.urben@wangen-a-a.ch) gerne entgegen.

Sozialkommission

Offener Bücherschrank ...



Die offenen Bücherschränke sind auf dem Vormarsch und in immer mehr Schweizer Gemeinden anzutreffen. Unter der Leitung der Sozialkommission und in Zusammenarbeit mit einem Team der reformierten Kirche wurde in unserer Gemeinde das Projekt „offener Bücherschrank“ lanciert und verwirklicht. Die Standortfrage gestaltete sich zu Beginn schwierig, ehe die Organisatoren fündig wurden. Die ehemalige Telefonkabine beim Gemeindehaus im Durchgang zum Städtli konnte umgenutzt und daraus ein Bücherschrank realisiert werden.

Das Konzept ist einfach: Wer will, kann jederzeit ein Buch bringen oder mitnehmen. Das gelesene Buch wird entweder wieder zurückgebracht

oder man behält es und stellt dafür ein anderes Buch in den Schrank. Der offene Bücherschrank kann gratis und unkompliziert, ganz ohne Registrierung, durch alle benützt werden. Er ermöglicht einen Austausch von Erwachsenen- und Jugendbücher.

Das Bijoux wird am 23. November 2019 eingeweiht und steht allen interessierten Leserinnen und Lesern zur Verfügung. An dieser Stelle wünschen wir viel Spass beim Lesen und fleissigen Tauschen.

Sozialkommission

Pro Juventute Elternbriefe ...



In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in Wangen a/Aare die beliebten Elternbriefe abgegeben. Die Gemeinde schenkt den Eltern bei der Geburt des ersten Kindes ein Abonnement für die Elternbriefe, für die drei ersten Lebensjahre des Kindes. Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.



Das Elternbriefabonnement wird automatisch ausgelöst sobald die Geburt des ersten Kindes auf der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Ergänzend steht der Eltern-Beratungsdienst gratis unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.



Vorverkauf von Saisonabonnements für das Schwimmbad ...

Für die Saison 2020 können bei der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare wiederum Saison-Abonnements mit einem Vorverkaufsrabatt von 10% vorbestellt werden.

Auf die Saison 2020 hin wurde die Abonnementsstruktur vereinfacht (Abschaffung der Kategorien Ehepaare, Familien und 10er Abonnements) und die Abonnementspreise für Einheimische wurden **gesenkt**. Die neuen Tarife lauten (Beträge in Franken):

	bisher	ab 2020
Einzeleintritte		
Erwachsene, Lehrlinge, Studenten, Schüler	7.00	8.00
Kinder (6-16 Jahre)	4.00	5.00
Kinder unter 6 Jahren	gratis	gratis
Saison-Abonnements		
Erwachsene	95.00	75.00
Lehrlinge, Studenten, Schüler	75.00	50.00
Kinder (6-16 Jahre)	50.00	30.00
Kinder unter 6 Jahren	gratis	gratis

Falls Sie in der Badesaison 2019 bereits ein Saisonabonnement hatten, werden Sie für die Erneuerung persönlich angeschrieben.

Falls Sie noch kein Saison-Abonnement hatten, für die nächste Saison aber eines wünschen und vom Vorverkaufsrabatt profitieren möchten, können Sie Ihre Bestellung an barbara.minder@wangen-a-a.ch mailen. Das Formular ist ab Mitte November 2019 auf der Homepage www.wangen-a-a.ch abrufbar.

Parkieren in Wangen a/Aare ...

Die Gemeinde Wangen a/Aare verfügt über ein grosses Angebot von Parkplätzen. Diese werden denn auch rege genutzt. Für das Parken von Fahrzeugen gelten schweizweit Regeln, die im Auftrag der Gemeinde durch Kontrollorgane überwacht und nötigenfalls auch sanktioniert werden.

Leider musste festgestellt werden, dass die Regeln innerhalb aber auch ausserhalb der Parkfelder missachtet werden. So zum Beispiel:

- Nicht oder nicht gut sichtbares Anbringen der Parkscheibe oder der Dauerparkkarte
- Nicht bezahlen der Parkgebühr, bzw. nicht hinterlegen des Parktickets (auch erforderlich, wenn die erste Zeit gratis ist)
- Parken ausserhalb markierter Parkfelder
- Parken auf Trottoirs, auf oder unmittelbar vor Fussgängerstreifen (z.B. bei der Post) an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen), etc. Die Trottoirs sind für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder, Kinderwagen, Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen) gebaut. Eine Missachtung kostet immerhin Fr. 120.00!

Der Gemeinderat hat gestützt auf die festgestellte Häufung der Missachtung der Regeln beschlossen, die Kontrollen auszudehnen.

Bitte beachten Sie und halten Sie sich an die Regeln, damit Ihnen ein teures „Vergessen“ oder „Nicht Wissen“ erspart bleibt.

**Wirtschaftskommission und
Gemeinderat**

MINI SCHWIIZ – DINI SCHWIIZ; Achtung Dreharbeiten ...

In der Zeit vom 19. bis 23.11.2019 werden für die Fernseh-Sendung Mini Schwiiz – Dini Schwiiz von SRF 1 Dreharbeiten in unserer Gemeinde stattfinden.

Wenn Sie den Bereich der Aufnahmen betreten, erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass auch von Ihnen Aufnahmen gemacht und uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

Wir sind gespannt auf die Sendung!

Gemeinderat

Partnergemeinde Bled ...

Anlässlich des historischen Herbstmarktes reiste wieder einmal eine Delegation unserer Partnergemeinde Bled nach Wangen a/Aare. Dieser Besuch wurde genutzt, um unterhalb der Ortstafeln Schilder anzubringen, welche auf die Partnerschaft hinweisen.

Die Schilder wurden durch den Bleder Bürgermeister Janez Fajfar und unseren Gemeindepräsidenten Luciano Falabretti enthüllt.

Gemeinderat



Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Montag, 23. Dezember 2019 bis Freitag, 03. Januar 2020 geschlossen**. Ab Montag, 06. Januar 2020 sind wir gerne wieder für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

Ab 2020 profitiert Wangen a/Aare von ultraschnellem Internet ...

Swisscom hat die Gemeinde Wangen a/Aare über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Winter 2019 geplant, bereits im Frühling 2020 werden die ersten Einwohner von Wangen a/Aare ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen a/Aare. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Winter 2019 und dauern rund sechs Monate.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Winter 2019 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

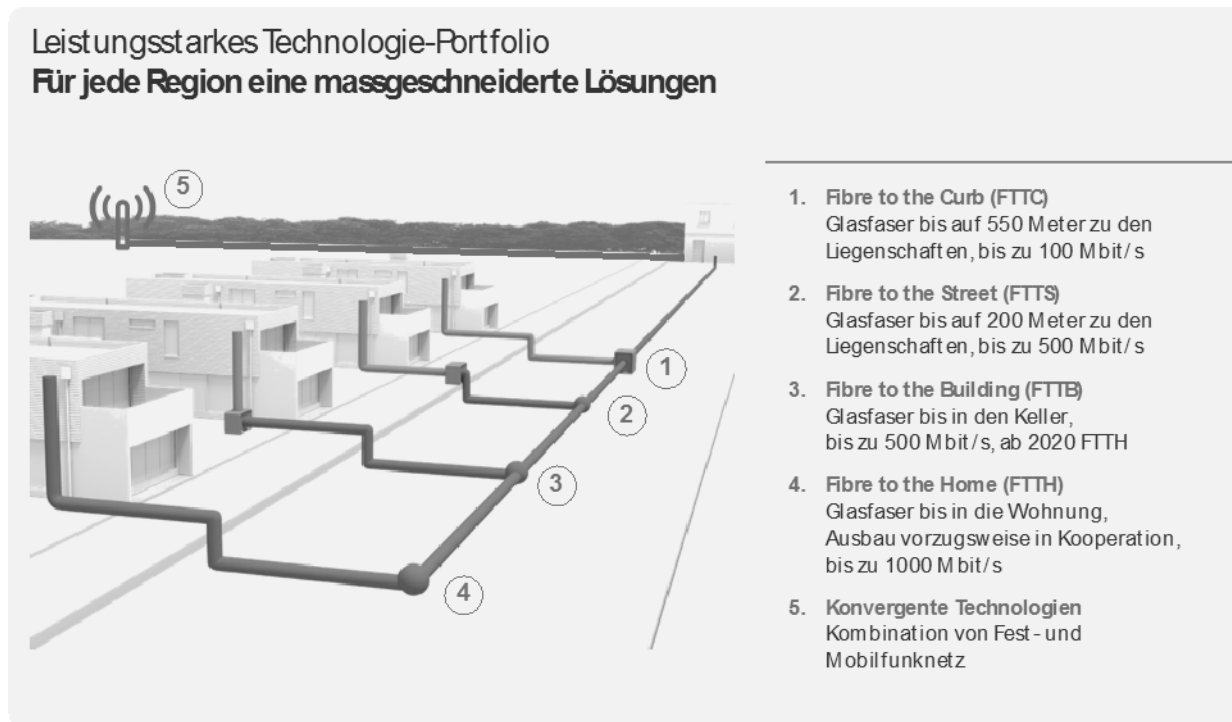
Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Auch in Wangen a/Aare wird der Glasfaseranschluss so nah wie möglich ins Haus unserer Kunden geführt. So werden wir in weiten Teilen der Gemeinde die Glasfaser in die Nähe der Häuser bringen ("FTTS: Fiber to the Street", Punkt 2 in der Grafik). Bei grösseren Immobilien wird der Glasfaseranschluss bis in die Wohnungen gezogen ("FTTH:

Fiber to the Home", Punkt 4 in der Grafik). So sind unsere Kunden perfekt für die Zukunft gerüstet und profitieren von ultraschnellem Internet.



Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Wangen a/Aare, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

5G-Standard: Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie treibt Swisscom auch den Ausbau des Schweizer 5G-Netzes voran. Bis Ende 2019 soll die ganze Schweiz mit der neusten Mobilfunktechnologie surfen können. Durch die Kombination des neuen 5G-Standards und einer leistungsfähigen Glasfasertechnologie entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2019/20	Winterferien	21.12.2019 – 05.01.2020
	<i>Wintersportwoche</i>	27.01.2020 – 31.01.2020 <i>nur Real- -und Sekundarschule</i>
	Sportferien	17.02.2020 – 23.02.2020
	Frühlingsferien	04.04.2020 – 19.04.2020
	Auffahrt	21.05.2020 – 24.05.2020
	Sommerferien	04.07.2020 – 09.08.2020
Schuljahr 2020/21	Herbstferien	19.09.2020 – 11.10.-2020
	Winterferien	24.12.2020 – 10.01.2021
	Sportferien	20.02.2021 – 28.02.2021
	Frühlingsferien	10.04.2021 – 25.04.2021
	Auffahrt	13.05.2021 – 16.05.2021
	Sommerferien	03.07.2021 – 15.08.2021

Schule und Kindergärten Wangen a/Aare

Schalten Sie Ihr Handy noch ab und zu aus?

Wenden Sie sich an uns, um wieder die Kontrolle über Ihren Konsum von Digitalen Medien zu gewinnen.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Live-Chat



www.bernergesundheits.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Der Jugendraum „Pepper“ strahlt in neuem Glanz ...

Seit dem Trägerwechsel im Januar 2019 hat sich einiges getan in der Jugendarbeit Region Wangen a/Aare:

Im Januar durften wir an der Schule Wangen a/Aare Zukunftswerkstätten durchführen, um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler kennenzulernen und ihnen den Umbau des Jugendraums vorzustellen.

An insgesamt sechs Tagen brachten die Kinder- und Jugendlichen den Jugendraum am Kanalweg 8 auf Vordermann. Tatkräftig und mit viel Motivation wurden Wände gestrichen, die Bar geschliffen, eine neue Garderobe konstruiert, der Töggelkasten renoviert, Sofas mit Paletten gebaut und die Räume dekoriert. Das Resultat übertraf alle unsere



Vorstellungen. Der von den Jugendlichen in «Pepper» umgetaufte Raum wurde Mitte März mit magischen Tricks eines Zauberers und weiteren spannenden Aktivitäten mit viel Spass eröffnet.

Der «Smiley-Treff» für die 5. & 6. Klasse startete mit einer farbigen LED-Party, wobei spassige Disco-Spiele und Tanz-Battles zu einem stimmungsvollen Treff-Start beitrugen.

Der «Kindernami», welcher ein Angebot für die 2.-4. Klasse ist, folgte mit Candy-Action, Wild West Aktivitäten und abenteuerlichen Schatzsuchen im Piraten-Outfit.

Nebst den regelmässigen Angeboten durften wir ein abenteuerliches «Badi zäutle» erleben und einen unvergesslichen Schulabschluss mit Zuckerwatte & Disco mitgestalten. Wir freuen uns auf weitere tolle Erlebnisse mit den Kindern und Jugendlichen.

Aktuelle Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf der Webseite wangen.jugendwerk.ch, auf Facebook @jugendwerkwanen oder Instagram jugendraum_wangen. Für Fragen steht Ihnen Candida Knüsel zur Verfügung (079 665 72 43, candida.knuesel@jugendwerk.ch).

Adventsfenster ...

An die BewohnerInnen und Gewerbler von Wangen an der Aare ein herzliches Dankeschön für ihr kurz entschlossenes, spontanes und kreatives Mitmachen. Durch Sie kann ein alter und schöner Brauch wieder vielen Menschen Freude bereiten.



Vom 1. bis und mit 24. Dezember sind die liebevoll gestalteten "Adventsfenster" jeweils von 18.00 - 21.00 Uhr zu bewundern. Ein gemütlicher Abendspaziergang wird vielleicht belohnt durch eine Tasse Tee oder Sonstigem, gekennzeichnet durch eine Tasse im Fenster oder bei einer offenen Tür.

1. Dezember	Spielgruppe Spatzenäschtli 13:00 bis 18:00 Uhr	Städtli 10
2. Dezember	Noelle + Arnoud Ham	Weihergasse 9
3. Dezember	Finkenweg-Flämmli	Finkenweg 26
4. Dezember	LuWi Wangen GmbH	Vorstadt 18
5. Dezember	Brockenstube	Vorstadt 15
6. Dezember	Metzgerei Lüthi	In der Gass 1
7. Dezember	Familie Grünig Oberli	Breitmattstrasse 21A
8. Dezember	Bäckerei Rolli 13:00 bis 16:00 Uhr	Vorstadt 3
9. Dezember	Beatrice + Claudio Palermo	Kleinfeldstrasse 12
10. Dezember	Brigitte Reist + Kathrin Gerber	Siloweg 9
11. Dezember	Komplementärtherapie Beatrice Rudin + Renate Bovey	Vorstadt 40
12. Dezember	LOOK, Ch. Pfeiffer	Vorstadt 8
13. Dezember	Josy + Erich Klaus	Buchsistrasse 3
14. Dezember	Käthi Obrecht	Finkenweg 9
15. Dezember	Pfarrer Roland Diethelm 17:00 bis 19:00 Uhr, Vesper mit anschliessendem Umtrunk im Pfarrgarten	Städtli 40
16. Dezember	Chäshütte, Margrit Lieberherr	Bifangstrasse 1
17. Dezember	Fabian Pfister	Rotfarbgasse 10
18. Dezember	Irène Soder	Dicknaustrasse 7
19. Dezember	Tagesschule Villa Viva	Schulhausstrasse 7
20. Dezember	Atelier EigenSinn, Beatrice Broger	Städtli 64
21. Dezember	Beatrice, Rahel und Leandro Rudin	Bifangstrasse 4b
22. Dezember	Ref. Kirchgemeinde Gemeinsame Andacht ab 18:00 Uhr mit anschliessendem Tee und Gebäck	Weihergasse 4
23. Dezember	Evelyne Blaser	Stöckenstrasse 19
24. Dezember	Pfarrei St. Christophorus Kirche ganztags geöffnet zur Besichtigung der Krippenlandschaft	Beundenstrasse 13

Wir wünschen allen Mitmenschen eine besinnliche und frohe Adventszeit.

**Gemeinnütziger Frauenverein
Handels- und Gewerbeverein**

Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 30.10.2019) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
15.11.2019	Gemeinnütziger Frauenverein	Kerzenziehen	Spielgruppe Spatzenäschtli
22.11. + 23.11.2019	Turn- und Sportverein	Unterhaltungsabend	Salzhaus
29.11. + 30.11.2019	FC Wangen a/Aare	Superlotto	Salzhaus
01.12.2019	Handels- und Gewerbeverein	Lädele am 1. Advent	Städtli / Vorstadt
01.12.2019	Museumsverein	Städtlimuseum Wangen offen	Gemeindehaus
07.12.2019	Gemeinnütziger Frauenverein	Backwarenstand Spielgruppe Spatzenäschtli	vor Coop Filiale
08.12.2019	Kellertheaterverein	Kindertheater: Murrilbutz und dr verlorni Kristall	SoHo Club
08.12.2019	Ref. Kirchgemeinde	Meraja Chor und Band	Ref. Kirche
18.01.2019	Kellertheaterverein	Duo Luna-Tic: Heldinnen! Musikkabarett	SoHo Club
22.01.2020	Kellertheaterverein	Kasperlitheater: Dr Kasperli und s Zirkuskrokodil	SoHo Club
15.02.2020	Kellertheaterverein	Konzert mit Federspiel – Blasmusik neu definiert	SoHo Club
07.03.2020	Kellertheaterverein	Duo Calva: Im Himmel. Konzert mit kabarettistischer Einlage	SoHo Club
22.03.2020	Gemeinnütziger Frauenverein	Walliswiler Hallen-Flohmarkt Frühling	Mehrzweckhalle Walliswil-Wangen
25.04.2020	Kellertheaterverein	Zapzarap: Hohenstein. A capella	SoHo Club
01.05. – 03.05.2020	Handels- und Gewerbeverein	Gewerbeausstellung GEWA 2020	Salzhaus und Umgebung



Wangen a/Aare ist ein schmuckes Städtchen im Oberaargau. Die nahe Aare, die gute Erschliessung und die schöne Wohnlage machen die Gemeinde attraktiv. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für rund 2'300 Einwohner/innen.

Zur Betreuung von Anlässen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Aushilfswart/in für das Mehrzweckgebäude Salzhaus

Das Arbeitspensum richtet sich nach den Einsätzen gemäss speziellem Einsatzplan. Sie bringen die Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten mit (vorwiegend am Abend und an Wochenenden).

Sind Sie interessiert?

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto an die Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare, Personalausschuss, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare.

Auskunftsperson

Bei Fragen steht Ihnen Erhard Gnägi, Salzhauswart (032 631 50 77) gerne zur Verfügung.